

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 6

Artikel: Uebersichtlicher Bericht über die Thätigkeit der bündnerischen Sektion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1847 bis 1850

Autor: P.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§. 8.

Der oder die Erbauer einer Wohnung in Neufelsberg erhalten auf ihren Wunsch hin 100 fl., nachdem diese bis an's Dach gebaut und fl. 100 nachdem dieselbe wohnlich eingerichtet ist.

§. 9.

Wer bis Ende 1852 seine Wohnung nicht wohnlich eingerichtet, wohl aber Gelder aus dem Aktienkapitale erhalten hat, soll vom 1. Januar 1853 an die empfangene Summe à 5% verzinzen und von der Gemeinde genöthigt werden, dieselben bis Ende 1853 ganz zurückzuzahlen.

D. Besondere Bestimmungen.

§. 10.

Auf den Fall, daß ein Theil der verehrlichen Aktionäre der Gemeinde die Rückzahlung der in ihren Händen befindlichen Aktienscheine erlassen, oder andere edle Menschenfreunde zur Erbauung der Wohnungen in Neufelsberg großmüthigst irgendwelche Summen schenken wollen, so verpflichtet sich die Gemeinde das auf angeedeutete Weise Empfangene, sofern der Geber nicht selbst die Verwendung näher bestimmt, den je ärmsten unter den bauenden Haushaltungen zufließen zu lassen, und zwar unter Aufsicht und Leitung der Kantonal-Hülfskommission. Ueberdieß soll dafür gesorgt werden, daß keine Gelder zu etwas Anderm verwendet werden, als eben zur Erbauung der Wohnungen in Neufelsberg.

Uebersichtlicher Bericht

über die

Thätigkeit der bündnerischen Sektion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1847 bis 1850.

Angeregt durch die im Herbst des Jahres 1846 in St. Gallen stattgefundene Versammlung der schweiz. gemeinnützigen

Gesellschaft, unternahmen es einige hiesige Mitglieder derselben, auch in unserm Kantone, nach dem Beispiele anderer, eine Sektion dieses ehrwürdigen Vereins zu bilden. Dieselbe konstituirte sich in der That im Frühling des Jahres 1847 und stellte in ihren Statuten als Hauptvereinszweck die Beförderung der inländischen, ganz besonders der häuslichen Industrie auf, von der Ueberzeugung ausgehend, daß einzig durch Einführung industrieller Thätigkeit unser Volkswohlstand gehoben und gesichert werden könne, insbesondere aber die häusliche Industrie, weil von den krankhaften Ausschweifungen der eigentlichen Fabrikation sich fernhaltend und vermöge der Leichtigkeit mit welcher sie sich mit Landwirthschaft und Viehzucht verbinden lasse, am geeignetsten sei, nicht nur unserm Volke eine möglichst solide ökonomische Unterlage zu bieten, sondern auch es geistig und sittlich zu heben, insbesondere auch die Tugenden des Fleißes, der Ordnung und Reinlichkeit in ihm zu beleben. Es frug sich nun: welche Industriezweige sollen bei uns eingeführt werden? Man dachte zunächst an Stickerei, Holzschnitzerei, Handschuhfabrikation, Strohflechterei. Allein nachdem von Industriefundigen anderer Kantone über diese verschiedenen Zweige Erkundigungen eingezogen worden, wurde von dem ersteren abgestanden im Hinblick auf den äußerst geringen Verdienst den derselbe biete, von dem zweiten besonders wegen Mangels an dem hiezu erforderlichen Holze, von dem dritten weil derselbe zumal in Frankreich bereits einen solchen Grad der Ausbildung erreicht habe, daß nicht daran zu denken sei, denselben bei uns mit Erfolg erzielen zu können. Da überdies von Sachkundigen angerathen wurde, wo immer möglich an Industriezweige die im Kantone bereits mehr oder weniger beständen, anzuknüpfen, wurde beschlossen, mit der Hebung der in Untervaz bereits von der Jungfrau Hug betriebenen Strohflechterei um so mehr zu beginnen, als damit zugleich der weitere Zweck erreicht werden könne, der in jener Gemeinde immer mehr zunehmenden Armuth auf die nachhaltigste Weise entgegenzuarbeiten. In Folge dessen wurden der Jungfr. Hug über vierzig Kinder von Untervaz selbst in die Lehre gegeben, wobei das Lehrgeld ausschließlich aus der

Gesellschaftskasse bestritten ward. Hr. Pfr. Morell in Untervaz übernahm die Aufsicht und Leitung dieses Unterrichtes. Obwol nun die Strohflechterei dadurch in dortiger Gemeinde an Ausdehnung bedeutend gewann, zumal die Jungfrau Hug sämtliches Strohgeflecht, daß sie ehedem aus dem Aargau bezog, fürder von den dortigen Kindern sich liefern ließ, so zeigte sich doch bald die Wünschbarkeit, der Jungfrau Hug einen Konkurrenten für die Zusammensetzung des Strohgeflechtes und die feinere Strohflechterei zur Seite zu stellen — ein Bedürfniß, dessen Abhülfe nunmehr dadurch eingeleitet ist, daß ein Untervazer Partikular sein Mädchen zur gründlicheren Erlernung der Strohflechterei nach dem Aargau sandte.

Ein anderer Industriezweig, welchem die hiesige gemeinnützige Gesellschaft in der Folge ihre Aufmerksamkeit zuwandte, ist die T u c h w e b e r e i. Auch für diesen schien sich in der schon in unserm Kanton verbreiteten Weberei groben Haustuches ein geeigneter Anknüpfungspunkt darzubieten. Die Absicht der Gesellschaft ging nun dahin, diese schon bestehende Tuchweberei, ohne sie dem Bereiche der gröberen Tücher und dem häuslichen Betriebe zu entziehen, so weit zu vervollkommen, daß mit wenig mehr Mühe und Verbesserung einiger Manipulationen auch den Bedürfnissen desjenigen Publikums, welches sich zur Stunde mit ausländischem Tuche versteht, größtentheils genügt und ihren Produkten sogar in den benachbarten Staaten mit größter Wahrscheinlichkeit ein nicht unbeträchtlicher Absatz verschafft werden könnte.

Die gemeinnützige Gesellschaft ging hiebei von der Ansicht aus, daß dieser Industriezweig, da er hauptsächlich einem inländischen, und zwar gleichmäßig fortdauernden höchst reellen Bedürfnisse zu genügen bestimmt, daher auch den Schwankungen am allerwenigsten ausgesetzt wäre, einer ausgezeichneten Solidität und Nachhaltigkeit sich erfreuen müßte. Nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen und zufolge eines durch ein Gesellschaftsmitglied genommenen Augenscheines einer umfassenden Tuchfabrik in Burgdorf ergab es sich, daß bei der hierländischen Tuchproduktion hauptsächlich sorgfältigeres Reinigen und Sortiren der Wolle, Ersetzung

der Rohrblätter durch Stahlblätter an den Webstühlen, gleichmäßigeres Gespinnst, und verbessertes Walken und Färben noth thun; es ergab sich ferner, daß die Erzeugung halb leinenen und zwar naturfarbigen Tuches, vorläufig am besten konveniren möchte. Zugleich stellte sich aber, theils um gleichmäßigen Faden zu erhalten, theils und besonders aber um durch möglichst billige Preise die ausländische Konkurrenz aushalten zu können, als unabweishbare Nothwendigkeit heraus, mechanisches Gespinnst zu verarbeiten und daher solches, so lange keine Spinnerei im eigenen Lande erstehet, von auswärtigen Spinnereien (welchen auch hiesige Wolle zur Verspinnung zugesandt werden könnte) zu beziehen.

Eben war die gemeinnützige Gesellschaft im Begriffe, auf dem angedeuteten Wege einen Versuch zur Verbesserung der inländischen Tuchfabrikation zu unternehmen, als der Pater superior Theodosius, Pfarrer an der bischöfl. Kathedrale, die günstigen Konstellationen in der Industrie benutzend, in Chur Baumwollen- und Seidenweberei = nebst Strohflechterei = und Strickereischulen errichtete. Unter solchen Umständen fand es die Gesellschaft nicht rathsam, die im Wesentlichen auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen zu zersplittern und zog es daher vor, einstweilen die Seidenweberei, welche vorderhand die meiste Aussicht auf Gelingen zu haben schien, dadurch zu unterstützen, daß auch sie eine Weberschule von zwölf Webstühlen errichtete, wobei sie das Lehrgeld, die Hausmiethen und die Heizung aus der Gesellschaftskasse bestritt. Die Beaufsichtigung und Leitung dieser Anstalt übernahm Hr. Rathsherr Rungger und sie befindet sich noch zur Stunde im besten Gedeihen.

Da inzwischen Herr Pat. Theodosius durch seine mehrfachen industriellen Unternehmungen in etwelche Verlegenheit gerathen war, überdieß ihm, wie es scheint, der Fortbetrieb derselben von seinen Oberen untersagt wurde, wandte er sich an die gemeinnützige Gesellschaft mit dem Gesuche: sie möchte ihm dieselben zum Behufe des Fortbetriebes abnehmen, indem er sie sonst fallen zu lassen sich genöthigt sehe. Die Gesellschaft ihrerseits hätte es für höchst unehrenvoll und unverantwortlich gehalten, so glücklich Begonnenes nicht, so viel an ihr lag, fortzuführen und beschloß

daher, durch Emission von Aktien von 40 Gulden die hiezu erforderlichen Fonds wo möglich aufzubringen. In wie weit ihr dieß gelingen werde, muß sich in nächster Zukunft zeigen.

Aber auch auf andere Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt suchte die gemeinnützige Gesellschaft ihre Wirksamkeit auszudehnen.

Nachdem der Zentralvorstand der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft auf den von der hiesigen Sektion geäußerten Wunsch, daß von ersterem aus eine allgemeine Sammlung milder Beiträge für die in Folge des Sonderbundeskrieges Unterstützungsbedürftigen aller Kantone und beider Parteien veranstaltet werden möchte, aus Gründen nicht eingegangen war, wurde eine solche Sammlung von der hiesigen Gesellschaft allein zu obigem Zwecke im Umfange des hiesigen Kantons veranstaltet und die ansehnliche Summe von 5400 Schw.-Franken der schweizerischen Unterstützungskommission eingesandt.

Die Gesellschaft veranlaßte Hrn. Pfarrer Jeremias Allemann eine Schrift, über das Armenwesen, auszuarbeiten, worin hauptsächlich die Ursachen der in unserm Kantone zunehmenden Armuth und die Mittel, ihr entgegenzuwirken, erörtert wurden, und verbreitete dieselbe in mehreren hundert Exemplaren unter Geistliche und Gemeindevorstände.

Die in der letzteren Zeit wieder stark in Schwung gekommene Auswanderung aus dem hiesigen Kantone nach Nordamerika gab in der gemeinnützigen Gesellschaft um so mehr Anlaß zu einläßlichen Erörterungen als unser Kanton bekanntlich sehr schwach bevölkert ist und bei gehöriger Benutzung der von ihm dargebotenen Produktionsmittel ohne Zweifel noch eine ansehnliche Mehrzahl von Menschen zu ernähren im Falle wäre. Als Hauptursachen der hierländischen starken Auswanderung ergab sich:

- 1) Die Kargheit des Bodens in den meisten Landesgegenden, welche die darauf verwendete Arbeit allzuspärllich lohnt und oft allzugerings Aufmunterung zu außerordentlicher Anstrengung der körperlichen und geistigen Kräfte bietet, daher für den Menschen auch nicht jene intensiv fesselnde

Kraft wie z. B. die fruchtbaren Niederungen enthält, weshalb auch bei uns weit leichter als in den letzteren, der Zustand einer relativen Uebervölkerung eintreten kann.

- 2) Der völlige Mangel an Industrie welche theils die Kargheit der Bodenproduktion durch Eröffnung anderweitiger Erwerbsquellen zu ersetzen, theils jene Produktion durch vortheilhaftere Verwerthung ihrer Erzeugnisse in hohem Grade zu steigern vermöchte. Daher z. B. die Wahrnehmung, daß aus industriellen Gegenden der Schweiz, obwol sie um so Vieles stärker bevölkert sind als die nicht industriellen, die Auswanderung höchst unbedeutend ist, mit Ausnahme des Kantons Glarus, wo auch nach der industriellen Seite hin nunmehr wirkliche Uebervölkerung eingetreten zu sein scheint. Ganz dieselbe Erscheinung wiederholt sich in unserm eigenen Kantone, indem diejenigen Thalschaften (wie das Engadin) welche der, wenn auch nur ausländischen, Industrie sich ergeben haben, die Auswanderung nach Nordamerika so zu sagen gar nicht kennen.

Auch die Klagen des Handwerksstandes über zunehmenden Verfall und Verdienstlosigkeit veranlaßten eine Prüfung derselben bei der gemeinnützigen Gesellschaft in Gemeinschaft mit zahlreichen Vertretern des Handwerksstandes selbst. Wie anderwärts so ergab es sich aber auch hier, theils daß der Verfall des Handwerksstandes nicht in dem behaupteten Grade vorhanden ist, theils daß derselbe größtentheils natürliche Folge der modernen, wesentlich der Fabrikation zugewendeten Industrierichtung ist, daher dem Handwerksstande durch keinerlei gesetzliche Bevorzugungen und Beschränkungen der Konkurrenz zu helfen sei, vielmehr demselben nichts anders übrig bleiben möchte als einerseits durch Intelligenz, Geschmaç und Geschick den Mechanismus der Fabrikation zu überholen zu suchen und andererseits durch eine angemessene Organisation der Handwerker dieselben aus ihrer geistig und ökonomisch deprimirenden Isolirung zu größerer Spannkraft sittlicher und industrieller Kraftentwicklung emporzuheben. — Dessen ungeachtet glaubte die Gesellschaft daß den

Wünschen des Handwerksstandes hinsichtlich der Beschränkung des Hausirhandels und der Niederlassung fremder Handwerker aus nicht vergegenrechteten Staaten Seitens der politischen Behörden vielleicht einigermaßen Rechnung getragen werden könnte und begleitete daher eine darauf gerichtete Petition desselben an den Gr. Rath mit einigen empfehlenden Worten.

Endlich glaubte die gemeinnützige Gesellschaft auch der neu-lich an der Tagesordnung gewesenen Münzfrage nicht fremd bleiben zu dürfen, zumal sie von St. Gallen aus ausdrücklich zu einer Betheiligung an derselben aufgefordert worden war. Nachdem sie im Hinblick auf die geographische Lage und die Verkehrsverhältnisse unseres Kantons sich zu Gunsten des Schweizerfrankens im Gegensatz zu dem französischen entschieden, auch ein gedrucktes Gutachten darüber abgegeben hatte, glaubte sie, Hand in Hand mit den übrigen Kantonen der östlichen Schweiz in diesem Sinne eine Volkspetition an die Bundesbehörden veranlassen zu sollen, welche dann auch circa 2000 Unterschriften erhielt.

Indem wir unten das Verzeichniß der jetzigen Mitglieder der bündnerischen gemeinnützigen Gesellschaft beifügen, schließen wir diesen kurzen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit mit dem dringenden Wunsche an die Vaterlandsfreunde unseres Kantons, durch ihren Beitritt oder sonstige Unterstützung das Bestreben derselben zu fördern. Unendlich mehr könnte von ihr zum Wohle unseres engeren Vaterlandes geleistet werden, wenn ihr mehr Theilnahme geschenkt würde und mehr Mittel zu Gebote ständen. P. P.

Mitglieder der bündner. gemeinnützigen Gesellschaft.

Allemann, Pfr., Jerem.
Bavier, Bundspräs. J. B.
Bavier, Bürgermstr. S.
Berger, Kürschner Fr.
Buol, Bundesland. G.
Battaglia, Professor G.
Capeller, Bürgermstr. M.
Caviezel, Rud.
Carisch, Professor Otto.

v. Flugi, Conradin.
v. Flugi, in Buenos Ayres.
Frizzoni, Friedrich.
Franz, Bundesland. Max.
Ganzoni, Bundspr. P. A.
Gengel, Oberstlieut. Cyp.
Ganzoni, Hauptmann Zach.
Herold, Stadtvogt C.
Herold, Pfarrer Leonh.

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Hemmi, Kaufmann Christ. | v. Rascher, Doktor J. M. |
| Hilti, Apothek. Friedr. | v. Salis, Stadtvogt Albert. |
| Kind, Antistes Paul. | v. Salis, Oberst Emanuel. |
| Kaiser, Dr. Med., Vater. | v. Salis, Rud. Max. |
| Kaiser, Dr. Med. Sohn. | v. Sprecher, Bürgermstr. J. A. |
| de Latour, Landr. Moïse. | v. Sprecher, Landamm. Ant. |
| Michel, Bundesland. G. | Sprecher, Professor, G. |
| v. Mohr, Bundesstatth. Theod. | v. Zeklin, Vermittler Const. |
| Morell, Pfarrer. | Kunzger, Rathsherr M. |
| v. Planta, Bundspr., Uir. | v. Tscharner, J. B. St. Marg. |
| v. Planta, Landvogt. | Vieli, Landrichter L. |
| v. Planta, Nationalrath A. | Valentin, Bundesland. Chr. |
| v. Planta, Landamm. Flor. | Walther, Dr. Med. |
| v. Planta, Bundspr. P. C. | Wassali, Bürgermstr. Friedr. |
| v. Planta, Oberlieut. Adolf. | Wegmann, Forstinspektor. |
| Papon, Rathsherr Jak. | |

Orts-Lehrerkonferenzen.

In Nr. 1 dieses Blattes ist von Lehrerkonferenzen die Rede. Daß dieselben immer mehr Anklang fänden und allgemein würden, ist sehr zu wünschen; denn daß sie, sofern nur ein nach Vervollkommenung strebender, wohlwollender Geist die Lehrer beseelt und leitet, wohlthätig, anregend und fördernd sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Zeit der Eröffnung der Winterschulen naht; darum, ihr Lehrer vereinigt Euch in größern und kleinern Kreisen, berathet gemeinsam was Euch und was die Schulen fördert, die Euch anvertraut sind! —

In diesen Zeilen aber möchte Einsender, da jene weder oft statt finden noch ins Spezielle einzelner Schulen eingreifen können, auf Orts-Lehrerkonferenzen aufmerksam machen und für dieselben anregen.

In nicht wenigen Gemeinden gibt es 2 bis 4 und noch mehr Schulen; jede hat einen Lehrer, der unabhängig von dem oder